



MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND  
SOZIALORDNUNG, FAMILIE, FRAUEN UND  
SENIOREN BADEN-WÜRTTEMBERG

**Höhe des Faktors X  
für das Haushaltsjahr 2014**

Der nach den Hinweisen des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Förderung der Tätigkeit von Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern in den Frühen Hilfen vom 21. Juli 2009 jährlich zu bestimmende Faktor X wird für das Haushaltsjahr 2014 auf

**Faktor X = 1,01 €/Geburt**

festgesetzt.